



EINSTIEGSGEHALT

A 13 STARTET

JANUAR 2024

Der Vorschlag der KEG Bayern wird umgesetzt:

Die Eingangsbesoldung A13 wird als stufenweise, aufwachsende, pensionswirksame Angleichungszulage für Grund- und Mittelschullehrkräfte in Ämtern der Besoldungsgruppen A 12 und A 12 mit Amtszulage umgesetzt.

Rektoren und Konrektoren werden mitgenommen!

(ab 01. Januar 2024 in fünf gleichmäßigen Schritten)



**Leistungsträger in A13,
Fachlehrkräfte und
Förderlehrkräfte müssen
mitgenommen werden.**

Jetzt alle Informationen
zur geplanten
Einführung erhalten:



Noch kein Mitglied?



Die KEG Bayern fordert mehr!

Es müssen alle Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen profitieren – auch der Kollegenkreis, der bereits aufgrund herausragender Leistungen die Besoldungsstufe A 13 und mehr erreicht hat. Dazu zählen selbstverständlich auch unsere Schulaufsichtsbeamten und Seminarleitungen. Zudem fordert die KEG Bayern eine Anpassung der Fach- und Förderlehrkräfte.